

# Wehrpflicht am Ende?

## Friedensethische Anmerkungen zu einer facettenreichen Debatte

*Die Entscheidung über die Wehrform der Zukunft hat weitreichende, auch über militärpolitische Fragestellungen hinausgehende Implikationen. Thomas Hoppe vom Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel plädiert in seinem Beitrag dafür, die gelegentlich auf Einzelaspekte verkürzte Diskussion über Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee um dringliche friedensethische Reflexionen zu erweitern*

Die grundlegenden politischen Veränderungen am Ende der achtziger Jahre haben viele Gewißheiten ins Wanken gebracht und lange beantwortet geglaubte Fragen neu aufgeworfen. Gerade für den friedens- und sicherheitspolitischen Bereich gilt dies in besonderem Maß. Perspektiven und Probleme einer europäischen Friedensordnung nach dem Ende des Kalten Krieges standen zur Diskussion – nun nicht mehr lediglich innerhalb einer eher kleinen *community* von Experten aus der Friedensforschung und generell der wissenschaftlichen Politikberatung. Vielmehr wurden sie durch die im Jahr 1989 eröffneten Chancen zum zentralen Thema der praktischen Politik selbst.

Früh schon wurden die neu gewonnenen Hoffnungen erschüttert, noch vor der in vielerlei Hinsicht richtungweisenden „Charta von Paris“, auf deren prinzipielle Leitideen zu einer gewandelten Ordnung für Europa sich die KSZE-Teilnehmerstaaten im November 1990 verständigten. Der Überfall des Irak auf Kuwait hatte schlagartig in Erinnerung gerufen, daß jedenfalls außerhalb Europas organisierte Gewalt als Mittel der Politik keineswegs obsolet geworden war. Seit dem Sommer 1991 erfährt Europa im ehemaligen Jugoslawien direkt und unmittelbar, wie nachhaltig gewaltförmige Politikkonzepte (fast) jedem Versuch widerstehen können, Konflikte auf dem friedlichen Weg des Ausgleichs und der Verhandlung zu lösen. Schon heute ist unübersehbar, daß dem Modell eines kollektiven Sicherheitssystems für Europa und darüber hinaus durch diese politische und militärische Eskalation schwerster Schaden zugefügt wurde.

### Die These vom abhanden gekommenen Feind

Die Debatte um die Wehrform der Zukunft – ob, wie bisher, auf der allgemeinen Wehrpflicht basierend oder aber auf dem Prinzip der Freiwilligkeit des Soldatendienstes – bleibt von diesen politischen Rahmenbedingungen nicht unbetroffen. Eine inzwischen oft gehörte Formel lautet zwar, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts sei den europäischen Staaten gewissermaßen „der Feind abhanden gekommen“. Speziell Länder in einer Mittellage – wie Deutschland – stünden vor der gleichermaßen erleichternden wie irritierenden Tatsache, nur noch „von Freunden umgeben zu sein“. Auf den ersten Blick mag daraus ein entscheidendes Argument gegen die Aufrechterhaltung des Wehrpflichtprinzips

gewonnen werden. Denn zur Zeit der Aufstellung der Bundeswehr hatte der seinerzeit amtierende erste bundesdeutsche Verteidigungsminister, *Theodor Blank*, die Einführung der Wehrpflicht jenseits aller demokratietheoretischen oder staatsphilosophischen Begründungsmuster schlicht mit der anders nicht erreichbaren *Bedarfsdeckung* an Mannschaften für die neuen Streitkräfte gerechtfertigt. Man könnte vermuten, im gewandelten sicherheitspolitischen Umfeld nach 1989 werde mit der Hinfälligkeit der ursprünglichen Begründung auch das Begründete selbst überflüssig. Ein genauerer Blick offenbart freilich, daß mit einer solchen Einschätzung Problemdimensionen übergangen werden, deren Bedeutung für eine Entscheidung in der hier anstehenden Frage erheblich ist.

Die These vom abhandengekommenen Feind sieht im Kern etwas Richtiges, wird aber, indem sie diesen Kern für das Ganze ausgibt, unzutreffend, ja nachgerade problematisch. Tatsache ist, daß vor allem durch die verschobenen politischen und militärischen Kräfterelationen ein großangelegter Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland mit kurzer Vorwarnzeit – das bis 1989 stets neu durchgespielte Szenario der Planer – zukünftig als sehr unwahrscheinlich gelten kann. Die derzeit gültige, politisch verabredete Begrenzung des Gesamtstreitkräfteumfangs auf 370 000 Mann (der nach neuester Entwicklung weiter auf 340 000 Mann reduziert werden wird) erhält von hierher ihre wichtigste Begründung. Fakt ist aber auch, daß die bisher dominante Bedrohungswahrnehmung durch einen solchen umfassenden strategischen Angriff von einer Vielzahl z. T. *diffuser Risiken* und Gefährdungslagen abgelöst wurde. Sie ergeben sich zum wesentlichen aus dem Mangel an politischer Steuerungskompetenz und Kontrolle über wichtige Entwicklungen im internationalen politischen System. Zudem haben die Organisationen und Institutionen der internationalen Staatengemeinschaft gerade in friedenspolitischer Hinsicht eine gewachsene Verantwortung zu tragen – eine Verantwortung, mit der sie sich angesichts knapper finanzieller Ressourcen, schwankenden politischen Rückhalts in entscheidenden Krisensituationen und eines Wiedererstarkens des nationalstaatlich orientierten Sicherheitsdenkens zu übernehmen drohen.

Verläßlich, gar berechenbar scheint die zukünftige weltpolitische Gesamtentwicklung daher ebensowenig zu sein, wie dies für die Perspektiven einzelner Regionen, z. B. Europa, zutrifft. Neben der deutlich gestiegenen Wahrscheinlichkeit

**Eine besondere Kostbarkeit:**

## Karten und Bilder vom Heiligen Land durch zwei Jahrtausende

Dieser Band bietet 60 der schönsten und historisch interessantesten Karten: angefangen von Claudius Ptolemäus 150 v.Chr. bis hin zu Karten aus dem Jahre 1818, gezeichnet von Pierre Jacotin, dem Kartographen Napoleons, werden europäische, byzantinische, arabische und persische Darstellungen präsentiert. Der Text von K. Nebenzahl zu jeder Abbildung bietet eine Fülle interessanter Informationen: zur Kartographiegeschichte des Heiligen Landes und zur Entdeckung der Welt insgesamt.

*Kenneth Nebenzahl*

**Atlas zum Heiligen Land**

*164 Seiten, in Leinen gebunden, mit farbigem Schmuckschuber,  
100 Abbildungen davon 89 in Farbe, 4 aufklappbare Doppelseiten*

**Einführungspreis nur bis 31.12.1995: DM 168,--**

*(danach DM 188,--)*

**Jetzt zum  
Einführungspreis  
bestellen!**



**Ja, ich bestelle zur umgehenden Lieferung  
gegen Rechnung:**

Ex. Kenneth Nebenzahl

**Atlas zum Heiligen Land**

164 Seiten, in Leinen gebunden,  
mit Schmuckschuber

**zum Einführungspreis:** jetzt nur DM 168,--  
Best.-Nr. 104107

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Preisstand: September '95

80 Pf  
falls Marke  
zur Hand

ANTWORT

**Freiburger BuchVersand  
Herrn Clemens Kohler  
Habsburgerstr. 116**

**79104 Freiburg**



**Freiburger  
BuchVersand**

*Bücher und mehr  
rund um die Gemeinde*

Ihre Bestellvorteile

- Kein Risiko - 14 Tage Rückgaberecht
- Bequeme Lieferung gegen Rechnung
- Kein Club, Keine Mitgliedschaft
- Telefonischer Bestellservice:  
0761 / 2717-328  
oder per Fax: 0761 / 2717-360

lokal oder regional begrenzter Kriege gelten besonders die unterschiedlichen Intensitätsgrade des Terrorismus, der internationale Waffen- und Drogenhandel und die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen, die Gewaltneigung fundamentalistischer Bewegungen und Regime, aber auch Verteilungskonflikte um knapper werdende Ressourcen (Wasser, Nahrungsreserven, lebensermöglichende Umweltbedingungen) und nicht zuletzt die gewaltigen weltweiten Migrationsströme als besonders gravierende sicherheitspolitische Risiken.

Alle diese Risiken sind letztlich durch fehlerhafte Politik erst entstanden, und einer wirklich auf die Ursachen zielenden Gegenstrategie muß es primär darauf ankommen, diese Fehler zu analysieren und zu korrigieren. Aber hier erweist sich der Zeitfaktor als kritisch: auch eine solchermaßen korrigierend ansetzende Politik bedarf voraussichtlich einer minimalen (und zu minimierenden!) militärischen Absicherung dagegen, daß friedenspolitisch notwendige Prozesse systematischer Konfliktbearbeitung und Versuche der Aussöhnung verfeindeter Konfliktparteien chancenlos bleiben, weil der ungehinderte Rückfall in atavistische Gewaltorgien (wie im vormaligen Jugoslawien, aber auch in Ruanda, Angola und anderenorts) jederzeit möglich ist.

Die friedensethisch und -politisch wichtigste Frage auch in der Diskussion pro und contra Wehrpflicht lautet dann aber: Folgt diese Debatte einer politischen „Grundphilosophie“, die entschieden auf die Rückbindung jeden politisch-militärischen Engagements an zentrale Imperative überparteilicher politischer Gerechtigkeit setzt? In der gegenwärtigen Diskussionslage ist nichts dringender einer Klärung bedürftig als der vieldeutige Begriff der „vitalen nationalen Interessen“. Vor zwanzig Jahren forderte *Carl-Friedrich von Weizsäcker*, die Nationen müßten um ihres gemeinsamen Überlebens willen ihre kurzfristigen und unmittelbaren Interessen als Teil eines größeren weltweiten Gesamtinteresses der Menschheit wahrzunehmen lernen.

Diese Forderung, Außenpolitik in der Perspektive und nach den Maßstäben einer „Weltinnenpolitik“ zu konzipieren und zu betreiben, hat nichts von ihrer Dringlichkeit verloren. Sie bedeutet, aktuell gewendet und auf den hier thematisierten Zusammenhang bezogen: Wo militärische Vorkehrungen und Apparate noch unverzichtbar erscheinen, ist dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht nur auf das *notwendige Minimum* beschränkt werden, sondern der Rückgriff auf solche Mittel unter strikten friedenspolitischen Prärogativen – vor allem dem weiterhin festzuhaltenden *Vorrang gewaltfreier Konfliktbearbeitung* – steht.

Diese veränderte außenpolitische Perspektive bedeutet weiterhin, daß Fragen nach Nutzen, Kosten und Legitimität insbesondere solcher Engagements, die sich nicht aus dem unmittelbaren Zusammenhang einer Landes- oder Bündnisverteidigung herleiten lassen, anhand des Maßstabs entschieden werden müssen, ob ein solcher Einsatz dem Interesse an einem gerechten Frieden in der jeweiligen Region auf die Dauer und im Hinblick auf alle Betroffenen nachweislich dienlich ist.

In dieser eminent *politischen Argumentationsrichtung* unterscheidet sich die sozialetische Verortung der Wehrpflichtdebatte von ihrem individualethischen Aspekt, nämlich der Frage nach der Wahrung des *Grundrechts auf Gewissensfreiheit* im Wehrdienst und nach den Grenzen dieses Rechts. Die ethische Relevanz der Wehrpflicht-Diskussion wird nicht selten auf die individuelle Gewissensproblematik reduziert. Die übergreifenden sozialetischen und friedenspolitischen Bezüge, die primär als Anfrage an die Politik insgesamt zu verstehen sind, werden dabei nicht nur ausgeblendet; sie können darüber hinaus in einer bedenklichen Weise individualisiert werden, wenn sie nur noch im Kontext der persönlichen gewissenmäßigen Stellungnahme des einzelnen zum Wehrdienst zu thematisieren sind. Zudem erhalten sie auf diese Weise ein Gewicht, das der einzelne Soldat kaum tragen kann.

## Die individualethische Relevanz der Veränderungen der Wehrform

Damit wird die Frage, wie sich Veränderungen der Wehrform auf die grundrechtliche Situation des einzelnen Soldaten auswirken dürften und wie weit sie individualethisch relevant sind, freilich keineswegs überflüssig. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß mit der Wehrpflicht nicht nur rechtfertigungsbedürftige Grundrechtseinschränkungen sowie potentielle Gefährdungen an Leib und Leben des Wehrpflichtigen verbunden sind, sondern sich in jedem konkreten Fall eines militärischen Einsatzes für den einzelnen sehr ernste Fragen nach der sittlichen Qualität dieses Einsatzes stellen können. Auch die prima facie geltende Vermutung, daß die legitime Regierung im Rahmen des sittlich Zulässigen handelt, suspendiert ja nicht von der eigenen gewissenmäßigen Stellungnahme zu einer konkreten Beteiligung an militärischen Aktionen.

Unter diesem Gesichtspunkt spricht vieles dafür, das *Prinzip der Freiwilligkeit* insbesondere bei Einsätzen, die über Landes- und Bündnisverteidigung im herkömmlichen Sinn hinausgehen und mit besonderen persönlichen Risiken für die Soldaten verbunden sind, stark in den Vordergrund zu stellen. In der Umstrukturierung der Bundeswehr in zwei aufgaben-, ausstattungs- und ausbildungsmäßig verschiedene Kategorien, nämlich die (stark gekaderten) *Hauptverteidigungskräfte* und die (im wesentlichen präsenten) *Krisenreaktionskräfte*, spiegelt sich diese Überlegung wider. Denn in den Krisenreaktionskräften werden hauptsächlich Zeit- und Berufssoldaten, zum geringeren Teil Wehrpflichtige Dienst tun, und letztere nur dann, wenn sie zuvor freiwillig ihre Bereitschaft zur Teilnahme an derartigen Einsätzen bekundet haben.

Gleichwohl muß hier sorgfältig unterschieden werden: freiwillig eingegangene Grundrechtseinschränkungen, wie sie auch beim Eintritt in eine Freiwilligenarmee unvermeidlich sein dürften, lassen zwar nachher keine Beschwerde über die

damit verbundenen Restriktionen zu; die Gewissensfrage nach der Beteiligung an konkreten militärischen Aktionen hingegen stellt sich im Prinzip für den Freiwilligen nicht weniger als für einen Wehrpflichtigen. Es entfällt im wesentlichen „lediglich“ das Problem, zum Wehrdienst gezwungen zu werden. Wenn die Ablösung der Wehrpflicht durch eine Freiwilligenkonzeption daher mit der Erwartung verbunden ist, dadurch lasse sich die Problematik der Kriegsdienstverweigerung im wesentlichen umgehen, so erscheint dies durchaus ambivalent; jedenfalls wäre zu verhindern, daß die Zahl auch potentieller Verweigerer unter den Soldaten nur deshalb zurückginge, weil berufsethische Fragen weniger drängend erscheinen.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme „Für eine zeitgemäße Form des militärischen Gehorsams“ (1990) hoben die damalige Kommission *Justitia et Pax* der Berliner Bischofskonferenz und die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* hervor, unabhängig von der Wehrform müßten dem Soldaten in einer Armee verantwortliche Gewissensentscheidungen möglich bleiben. Als Voraussetzungen dafür nannte die Stellungnahme unter anderem: genügendes Wissen um die Wirkungen des eigenen Handelns und eine kritische Gewissensbildung, die die normativen Grundsätze kennt, an denen militärisches Handeln auszurichten ist.

Die Befürworter einer Abschaffung der Wehrpflicht zugunsten einer Freiwilligenarmee plädieren dafür hauptsächlich aus Gründen, die sich unter den Stichworten „Funktionalität“, „Professionalität“ und „Effizienz“ subsumieren lassen. Die Personalfuktuation in der Truppe sei geringer als in einer Wehrpflichtigenarmee, ein höherer Präsenzgrad sei möglich, die Motivationsprobleme seien geringer (damit auch die Disziplinschwierigkeiten) und die Nutzungsmöglichkeiten des erlernten militärischen Könnens größer. Nicht zuletzt entfalle das leidige Problem der *Wehrgerechtigkeit*, mit dem man bislang vor allem durch wiederholte Modifikationen von Wehrdienstausnahmen und Tauglichkeitsgraden zurechtzukommen sucht.

Die Schwierigkeiten, Wehrgerechtigkeit herzustellen, nehmen vorhersehbar in dem Maße zu, in dem der Umfang der Streitkräfte weiter reduziert werden könnte. In dieser Perspektive empfahl die Unabhängige Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr (die sogenannte „Jacobsen-Kommission“) schon 1991, die Frage einer Änderung der Wehrform ernsthaft zu prüfen, sollte die Gesamtstärke der Bundeswehr auf unter 370 000 Mann sinken.

Doch stehen den Argumenten der Befürworter einer Freiwilligenarmee auch ernstzunehmende Einwände seitens der Verfechter der bisherigen Wehrpflicht-Konzeption gegenüber. Sie sehen vor allem *Rekrutierungsprobleme*, sowohl was die Zahl der aktiven Soldaten angeht wie auch im Hinblick auf das notwendige Aufkommen an gut ausgebildeten Reservisten. Es wird bezweifelt, ob der Ersatz der Wehrpflichtigen durch kurzdienende Zeitsoldaten (2 bis 4 Jahre) eine vorzugswürdige Alternative darstelle. Denn auch bei dieser Lösung lasse sich eine relativ hohe Personalfuktuation nicht vermeiden, und einer hohen Ausbildungsintensität

stehe nur eine vergleichsweise kurze Nutzungsphase für die erworbenen Kompetenzen gegenüber. Auch den Befürwortern der jetzigen Regelung ist allerdings an einer Erhöhung des Freiwilligenanteils in der Armee gelegen. Sie halten eine aus Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten zusammengesetzte Armee für flexibler, da sie je nach politischer Lage vergrößert oder verkleinert werden könne und unabhängiger von demographischen Trends und wechselnden gesellschaftlichen Stimmungslagen sei.

## Statt eines Staats im Staate

Mit dem Stichwort „Militär und Gesellschaft“ ist ein weiteres Diskussionsfeld markiert, in dem sich die Debatte um Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee vollzieht. Hier stoßen die Einschätzungen besonders heftig aufeinander. Die Befürworter der Wehrpflicht-Konzeption wie ihre Gegner berufen sich dabei vor allem auf die Erfahrungen, die mit dem inneren Gefüge der Bundeswehr seit ihrem Bestehen gemacht wurden. Ein direkter Vergleich zu den Verhältnissen in einer Freiwilligenarmee erweist sich nicht zuletzt deswegen als schwierig, weil Erfahrungen mit Freiwilligenarmeen in anderen Ländern auf die spezifisch deutsche Situation nur begrenzt übertragen werden können.

In der Diskussion spielen hauptsächlich die folgenden Aspekte eine Rolle:

- die Integration der Soldaten in die umgebende Zivilgesellschaft, gemäß der Maxime „Staatsbürger in Uniform“ statt einer Armee als „Staat im Staate“ (Integrationsfunktion), eng damit verknüpft
- die *politische Kontrolle* der Streitkräfte nicht nur durch die unmittelbar politisch Verantwortlichen, sondern auch durch die ständigen Zu- und Abgänge von Wehrpflichtigen aus allen sozialen Schichten (Demokratisierungsfunktion) sowie
- die Einbindung der Wehrpflichtigen in einen Dienst, in dem wesentliche *sozialpädagogisch erwünschte Kompetenzen* vermittelt würden, die sie im Regelfall innerhalb ihrer alltäglichen zivilen Lebenszusammenhänge nur unzureichend erwerben könnten (Sozialisationsfunktion).

Prononciert formulierte vor einiger Zeit Generalleutnant *Hartmut Bagger*, Inspekteur des Heeres, die politische Begründung für sein Plädoyer für die Wehrpflicht: „Die Bundeswehr würde sich, davon bin ich fest überzeugt, in ihrer geistigen Grundhaltung substantiell verändern, wenn wir eine Freiwilligenarmee hätten.“ Auch Berufsoffiziere seien „durch diese Wehrpflicht irgendwie geprägt, weil wir immer wieder in dem Miteinander und auch in der geistigen Grundhaltung durch die Wehrdienstleistenden geprägt werden. Das ist zwar nicht immer der einfachere Weg, aber meiner Ansicht nach der bessere“ (Interview in der Frankfurter Rundschau, 28.7.1994).

Gerade diese Auffassung stößt auf den Widerspruch der Kri-

tiker des Wehrpflicht-Konzepts. Sie machen geltend, aufgrund der eher statischen Struktur innerhalb der Streitkräfte habe die Fluktuation der Wehrpflichtigen nur sehr begrenzte Auswirkungen auf die Größe der Gefahr, daß sich ein „Staat im Staate“ entwickeln könnte. Wichtiger sei die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die *Konzeption der Inneren Führung*, nicht zuletzt auch eine qualifizierte Politische Bildung in der Truppe realisieren lasse. Und hier sei schon heute, unter den Rahmenbedingungen einer Wehrpflichtarmee, vieles verbesserungsbedürftig.

Sicherheitspolitische Fragen in der Öffentlichkeit belassen

Freilich legt dieser Hinweis den Einwand nahe, ob sich dieses Problem in einer Freiwilligenarmee mit einer Personalstruktur, die kaum mehr repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein könnte, nicht nur um so schärfer stellen würde (das Problem würde abgemildert, wenn eine Freiwilligenarmee zum großen Teil aus Kurzdienern bestünde, wogegen aber die benannten Einwände aufgrund der damit verbundenen geringeren Kosteneffizienz sprechen). Die Implikationen des letzteren Aspekts sind jedenfalls offenkundig: wird die Innere Führung entscheidend geschwächt, so droht der Diskurs über wesentliche friedens- und sicherheitspolitische Fragen und Entscheidungen aus der Öffentlichkeit auszuwandern. Ob dies zum Besten der Streitkräfte wie der Politik insgesamt wäre, darf man bezweifeln.

Die Diskussion über Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee zieht Rückwirkungen über den Bereich der Militärpolitik hinaus nach sich, und zwar vor allem im sozialen Bereich. Denn mittlerweile ist das, was ursprünglich lediglich als Ersatzdienst für Menschen gedacht war, die aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe verweigerten, via facti zu einer tragenden Säule besonders des Systems der Gesundheitsversorgung geworden: der *Zivildienst*. In der jetzigen Konstruktion ist er an die Wehrpflicht direkt gekoppelt; mit deren Abschaffung fiel auch der Zivildienst fort. Wer aber kann die dann aufbrechende riesige Bedarfslücke decken? Auch wenn es sich bei dieser Überlegung nicht um eine originäre Argumentation für die Beibehaltung der Wehrpflicht handelt, kann verantwortliche Politikplanung über das Problem nicht hinwegsehen, und zwar um der Betroffenen willen nicht. Dabei ist die kritische Anfrage, ob nicht die faktische Handhabung des Zivildienstes in den vergangenen Jahrzehnten zur Vernachlässigung der notwendigen Professionalisierung im Gesundheitswesen und in anderen sozialen Aufgabenbereichen geführt habe, durchaus in ihrem Recht. Aber eben wegen dieser Versäumnisse stehen heute und in naher Zukunft weder Haushaltsmittel noch hinreichende personelle Kapazitäten bereit, um dem entstandenen Mangel wirksam abzuwehren.

Befürworter einer Freiwilligenarmee setzen daher auf den Zeitfaktor: Da die Umstellung des Wehrsystems nicht von

Das Taschenbuch mit Linie



**Band 4372, DM 16,80  
öS 125,-/ SFr 16.80**

Neue Energien für wichtige Lebensaufgaben freisetzen – auch wenn kein Kind kommt.



**Band 44418, DM 16,80  
öS 125,-/ SFr 16.80**

Wie Kinder Zärtlichkeit und Nähe erfahren, aber auch Freude am Körper erleben.



**Band 4446, DM 17,80  
öS 132,-/ SFr 17.80**

Eine wahre Geschichte vom Sieg der Zivilcourage über die Macht – spannender als jeder Krimi.



**Band 4414, DM 14,80  
öS 116,-/ SFr 14.80**

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der gefährlichen Verbindung von Politik und Religion?



**Band 4431, DM 18,80  
öS 139,-/ SFr 18.80**

Eine Künstlerin zwischen Unabhängigkeit und Konvention, die darum ringt, sich zu verwirklichen.



**Band 4436, DM 16,80  
öS 125,-/ SFr 16.80**

Die Erlebnisse einer atemberaubend starken Frau, die vor den Mauern der Not nicht haltmacht.

HERDER / SPEKTRUM neu im Oktober

Das aktuelle Taschenbuch-Gesamtsverzeichnis erhalten. Sie kostenlos bei: Verlag Herder, Frau Thomann, 79080 Freiburg